

Informationen für Ärzte 9/2013

Bewertung von Arzt- und Zahnarztpraxen durch das Finanzamt

Nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sind die für Erbschaftsteuerzwecke zugrunde zu legenden Werte am gemeinen Wert (Verkehrswert) der Unternehmen auszurichten. Grundlage für die Ermittlung dieser Werte werden daher die in der Praxis üblichen Methoden zur Ermittlung der Verkehrswerte sein, vorrangig solche, die innerhalb der jeweiligen Branche des Unternehmens gebräuchlich sind.

Das Bayerische Landesamt für Steuern gibt in seiner Verfügung vom 28.02.2013 einen Überblick über die gängigen branchenspezifischen Bewertungsmethoden für Arzt- und Zahnarztpraxen (BayLfSt, Verfügung v. 28.2.2013 - S 3224.1.1 - 1/6 St 34):

Die Zulassung zum vertragsärztlichen System ist ein höchstpersönliches Recht und damit auf dem freien Markt nicht handelbar. Sie beeinflusst den Praxiswert dennoch nicht unerheblich.

Methode der Bundesärztekammer

Der Unternehmenswert setzt sich zusammen aus dem Substanzwert und dem ideellen Wert (Praxiswert). Der Substanzwert ergibt sich aus dem Marktwert der Praxiseinrichtung. Der ideelle Wert wird in einem ertragswertorientierten Verfahren durch Multiplikation des zukünftig nachhaltigen Gewinns mit einem Prognosemultiplikator errechnet. Der Gewinn ergibt sich aus der Differenz zwischen dem übertragbaren Umsatz und den übertragbaren Kosten abzüglich des alternativen Arztgehaltes. Für den Prognosemultiplikator sind die Anzahl der Jahre entscheidend, in denen von einer Patientenbindung durch die Tätigkeit des bisherigen Praxisinhabers ausgegangen werden kann.

Die Bewertung nach der Ärztekammermethode wird von Gerichten akzeptiert.

IBT-modifiziertes Ertragswertverfahren

- Ansatz Ertragswert und Wert des betriebsnotwendigen Sachanlagevermögens
- Ermittlung Ertragswert durch modifiziertes Ertragswertverfahren
- Ermittlung Kapitalisierungszeitraum auf der Grundlage mathematischer Modelle unter Rückgriff auf tatsächlich am Markt bezahlte Praxispreise

Es handelt sich um eine Weiterentwicklung der Indexierten-Basis-Teilwertmethode, die häufig für Gerichtsgutachten verwendet wurde, allerdings als unwissenschaftlich gilt. Grundlage für das Verfahren ist eine bisher nicht veröffentlichte Arbeit an der Universität zu Köln (Seminar für ABWL und Management im Gesundheitswesen).